**Materialpaket 2: Beraten und begleiten**

**Als Betreuungslehrkraft im Spannungsfeld zwischen**

**vertrauensvollem gewähren lassen, erforderlicher Beratung und notwendiger Kontrolle agieren**

**2.5 Beratung und Begleitung bei schriftlichen Leistungserhebungen**

Bei der Anlage, Durchführung, Korrektur und Bewertung schriftlicher Leistungserhebungen ist der Bedarf an Ausbildung im Einsatzjahr noch sehr hoch. Referendarinnen und Referendare, die im eigenverantwortlichen Unterricht eingesetzt sind, tragen zwar die volle Verantwortung für die Beurteilung und Bewertung der Schülerleistungen. Sie haben jedoch im ersten Ausbildungsabschnitt in ihren Fächern in der Regel jeweils nicht mehr als einen großen oder kleinen schriftlichen Leistungsnachweis in einer Jahrgangsstufe erstellt, korrigiert und bewertet. Deshalb ist es notwendig, diesem Bereich bei der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie nicht nur zu beraten, sondern sie in ihrem eigenen Interesse wie auch dem Interesse der Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu kontrollieren.

Im Einzelnen bedeutet das für die Planung, die Anlage sowie die Korrektur und Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise und gegebenenfalls die Anlage und Bewertung großer mündlicher Leistungsnachweise:

## **Beratung bei der Planung schriftlicher und großer mündlicher Leistungsnachweise**

Die betreuende Lehrkraft

* regt vorausschauend, möglichst gleich zu Beginn eines Schulhalbjahres, die Planung schriftlicher und gegebenenfalls großer mündlicher Leistungsnachweise an,
* erläutert die an der Schule geltenden Regelungen zur Eintragung großer und gegebenenfalls auch kleiner Leistungsnachweise (Schulaufgabenplan im Lehrerzimmer / in den Klassenzimmern, Vorgehen beim Eintrag in einen digitalen Schulaufgabenplan)
* und überprüft die Planung vor allem bezüglich der großen Leistungsnachweise.

Gerade bei korrekturintensiven Fächern sind – vor allem im 2. Halbjahr – häufig schon beliebte Termine (z. B. vor Ferien) von etablierteren Kolleginnen und Kollegen belegt und die Referendarinnen und Referendare, die angesichts mangelnder eigener Korrekturerfahrung und des erhöhten Zeitbedarfs durch die Überprüfung durch die Betreuungslehrkraft auf solche Termine eher angewiesen sind, hätten das Nachsehen. Hier kann die Betreuungslehrkraft oft leichter Kompromisse im Sinne der jungen Kolleginnen und Kollegen erwirken als diese selbst.

## **Begleitung vor und zwischen schriftlichen und großen mündlichen Leistungsnachweisen**

Vor allem im ersten Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnitts empfiehlt es sich, beim Gespräch mit der Referendarin bzw. dem Referendar über seine Halbjahresplanung auch die Abstimmung mit den geplanten Leistungserhebungen anzusprechen und in der Folgezeit

* gelegentlich nachzufragen, wie es um die Umsetzung der Unterrichtsplanung steht, auch im Hinblick auf den angesetzten Schulaufgabentermin bzw. einen geplanten kleinen schriftlichen Leistungsnachweis und
* sich auch nach kleinen mündlichen Leistungsnachweisen zu erkundigen und gegebenenfalls zu beraten, um zu über das Halbjahr verteilten und quantitativ ausreichenden mündlichen Noten zu kommen.

## **Beratung und Kontrolle bei schriftlichen und großen mündlichen Leistungsnachweisen**

**Zu Beginn der Betreuungstätigkeit**

Möglichst frühzeitig ist mit der Referendarin bzw. dem Referendar zu klären,

* dass die Angaben zu allen kleinen und großen schriftlichen Leistungsnachweisen sowie großen mündlichen Leistungsnachweisen in jedem Fall zur Durchsicht vorzulegen sind
* und wie die Vorlage zu erfolgen hat.

Um ,bösen Überraschungen‘ vorzubeugen, empfiehlt es sich für die Betreuungslehrkraft, die Zeit für die Durchsicht vor allem bei den ersten Vorlagen nicht zu knapp zu bemessen, da möglicherweise noch erheblicher Überarbeitungsbedarf besteht. Deshalb sollten genaue Vereinbarungen mit der Referendarin bzw. dem Referendar getroffen werden,

* in welcher Form (digital, z. B. als E-Mail-Anhang, und/oder ausgedruckt im Fach) und
* wann spätestens eine Angabe vorliegen muss.

Angesichts der heute gegebenen Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit aufgrund der Möglichkeiten digitaler Kommunikation ist es ratsam, zwischen Betreuungslehrkraft und Referendarin bzw. Referendar (nicht nur bezogen auf die Vorlage von Angaben) zu klären, ab/bis wann an Wochentagen/am Wochenende zu erwarten ist, dass elektronisch übermittelte dienstliche Nachrichten wahrgenommen werden.

## **Rechtzeitig vor einem schriftlichen oder großen mündlichen Leistungsnachweis**

Die vorgelegten Angaben für große und kleine schriftliche Leistungsnachweise und große mündliche Leistungsnachweise werden von der Betreuungslehrkraft begutachtet. Wesentliche **Kriterien der Überprüfung der vorgelegten Angaben** sind:

* Entspricht das Anforderungsniveau insgesamt der Jahrgangsstufe? Werden Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveau gestellt? (Differenzierung)
* Sind Lehrplanbezug und Kompetenzorientierung gegeben?
* Werden die Aufgaben klar formuliert? (Verwendung von Operatoren, fachsprachlich korrekt, sprachlich dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen)
* Ist der Umfang angemessen?
* Ist die vorgesehene Bewertung der Aufgabenstellung angemessen? (Bewertungskriterien/ BE-Verteilung)

Je nach Fach kommen dazu weitere Kriterien (z. B. die Berücksichtigung zugelassener Hilfsmittel oder die Bereitstellung von Materialien).

**Nach der Durchführung eines schriftlichen Leistungsnachweises**

Die Schülerarbeiten werden zuerst von der Referendarin bzw. dem Referendar korrigiert. Die vorgesehene Bewertung (einschließlich der Schlussbemerkung bei Schulaufgaben im Fach Deutsch) erfolgt dabei in der Regel auf einem eigenen Blatt. Anschließend gehen die korrigierten Arbeiten an die Betreuungslehrkraft (zu einem zuvor vereinbarten Zeitpunkt, um die vorgegebenen Korrekturfristen möglichst einhalten zu können).

Die Betreuungslehrkraft

* überprüft die Korrektur und die Notengebung,
  + bei den ersten Leistungserhebungen möglichst aller Einzelarbeiten,
  + später in der Regel weniger, abhängig von den Ergebnissen der Überprüfung,
* bespricht ihre dabei gemachten Beobachtungen mit der Referendarin bzw. dem Referendar und
* dokumentiert diese Beobachtungen und mögliche Entwicklungsschritte im Hinblick auf den von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter am Ende des (Halb-)Jahres eingeforderten Bericht.